



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Bundeskammer A-1045 Wien  
Postfach 197

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

~~Fachstift GESETZENTWURF~~

Z. 6.1.6.2.81

Datum: 2. OKT. 1989

Verteilt: 4.10.1989 Hally

22-fach

J. Pöntinen

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Datum

Tel. 501 05/

28.09.89

Fax 502 06/ 4247

Betreff

Fp 79/89/MG  
Mag. Gareiss

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte

Gegen den im Betreff näher bezeichneten Gesetzentwurf hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen keinen Einwand erhoben.

Um gefällige Kenntnisnahme wird gebeten.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär: